

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 29 (1896)  
**Heft:** 33

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

**Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.**

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

**Adresse betreffend Inserate:** P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

**Inhalt.** Meines Kindes Abendgebet. — Die Stellvertretung kranker Sekundarlehrer. I. — Über Konzentration des Unterrichts und Lehrmittelwesen. III. — Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Schuljahr 1895/96. — Regierungsrat. — Büren. — „Fortbildungsschule und Rekrutenprüfungen“. — Richtigstellung. — Fortbildungskurs für Lehrer an bern. Fortbildungsschulen. — Porrentruy. — Neuveville. — Val de Tavannes. — Laufen. — Hofwyl. — Führung des Rodels. — Empfangsanzeige. — Zürich. — Aargau. — Schaffhausen. — Litterarisches. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

## Meines Kindes Abendgebet.

Der Tag ist um,  
Und wiederum  
**Hat deine Macht**  
Dein Kind bewacht!  
Und fort und fort  
Bet' ich zu dir:  
O Herr, mein Hort,  
Sei du mit mir!

In deiner Hut  
Wie bin ich gut!  
Kein Vögelein  
Ist dir zu klein;  
Mein Kindeswort  
Dringt auch zu dir:  
O Herr, mein Hort,  
Sei du mit mir!

Dich fleh' ich an;  
Zeig' mir die Bahn;  
Lass' fromm und rein  
Mein Leben sein!  
An jedem Ort  
Steh' ich vor dir —  
O Herr, mein Hort,  
Sei du mit mir!

Heinr. Leuthold.

## Die Stellvertretung kranker Sekundarlehrer.

(Von E. Küenzi, Pfarrer, Präsident der Sekundarschulkommission Münsingen.)

### I.

Der emmenthalische Mittelschullehrerverein hat in seiner Konferenz zu Signau am 29. Juli ein Referat entgegengenommen über die Stellvertretung der erkrankten Sekundarlehrer. Die Beschlüsse, welche nach eingehender Diskussion gefasst wurden, sollen in nächster Zeit den einzelnen Sektionen des kantonalen Verbandes zur Meinungsäusserung unterbreitet werden, wobei man sich ausdrücklich auf das in Signau gehaltene Referat berufen möchte. Deshalb kommt der damalige Referent hiermit dem Wunsche der Signauer Konferenz nach, die Hauptpunkte seiner Vorlage zu veröffentlichen.

### 1.

Was kann ein erkrankter Sekundarlehrer thun, damit den Pflichten seines Amtes zur Zeit seiner persönlichen Unfähigkeit Genüge geleistet wird? Er hat verschiedene offene Wege.

1. Er wendet sich an seine Kollegen. Man hilft sich gerne gegenseitig aus, um die Kosten einer regelrechten Stellvertretung zu ersparen. Dieser Weg ist gangbar — und wird es auch in Zukunft sein —, wo es sich um kurze Zeiträume handelt, um 2 bis 3 Tage oder eine Woche und etwas mehr. Dauert die Krankheit länger, so ist diese Aushilfe ungenügend. Dann hegt der Kranke gewiss Besorgnis wegen der Bürde, die er seinem Kollegen auflegt; der Kollege plagt sich wegen der *doppelten Last*, die er *unmöglich* tragen kann; die Kinder haben das Gefühl, dass alles nicht normal steht, und die Schulkommission — möchte einerseits gerne dem Kranken durch Nachsicht entgegenkommen und schweigt in Geduld, und sieht doch anderseits, dass bei dieser Lage die Schule Schaden leidet.

2. Also nimmt der Erkrankte einen eigentlichen Stellvertreter. Man sagt zwar: „Lieber den Schaden bloss kollegialer Aushilfe tragen, als einen Vikar halten, der doch nicht genügen kann, weil er mit den lokalen Verhältnissen gar nicht vertraut ist.“ Wir glauben das nicht. Denn vertritt der Kollege, so sind *zwei Klassen halb* besorgt, vertritt der Vikar, so kann der Kollege *wenigstens seine eigene Arbeit ganz* ordnungsgemäss führen und ausserdem oft genug den Vikar mit Rat und That unterstützen.

Also der Vikar ist da! Aber seine Arbeit kostet Geld, oft recht erhebliche Summen. Die gewöhnliche Sekundarlehrerbesoldung reicht in normalen Zeiten nicht allzuweit; jetzt erst, wenn noch Arzt, Medikamente, Pflege etc. Kosten verursachen, ist sie bald erschöpft. Nun muss erst noch der Vikar honoriert werden, und der Kranke bekommt zu allem andern

hinzu finanzielle Schwierigkeiten, welche bei *arithmetischer* Progression der Krankheitsdauer in *geometrischer* Progression wachsen.

Wer soll in dieser Notlage helfen?

3. „Der Staat! Er hilft ja auch den erkrankten Primarlehrern und macht selber in seinen Berichten das Humane seines Verhaltens geltend.“ Freilich! Doch steht seine Handlungsweise dort *auf gesetzlicher Grundlage*, welche hier *einstweilen noch* fehlt. Wenn der Staat sich durch *Billigkeitsrücksichten* leiten lässt — und wir haben guten Grund, zu erwarten, dass er es thun wird —, die bezüglichen Bestrebungen der Sekundarlehrer zu untersützen, so wollen wir doch nicht vergessen, dass es *Billigkeitsrücksichten* sind, nicht *gesetzliche Bestimmungen*, auf Grund derer man *rechtlich* ihn um Hilfe angehen kann.

Ganz das Gleiche muss gesagt werden, wenn es sich um Hilfe seitens der Schulgemeinden handelt. Das vorliegende statistische Material zeigt, dass in dieser Hinsicht sehr grosse Mannigfaltigkeit besteht. Es gibt Gemeinden (und Private), die in ihrer Hilfsbereitschaft sehr weit gehen. Wenn man aber auch im Ganzen und Grossen sagen darf, dass die Gemeinden sekundarschulfreundlich sind, so kommen doch genug Fälle vor, in denen dem kranken Lehrer eine *wesentliche* Erleichterung nicht bereitet wird. Wenn aber gar ein Lehrer infolge von weitläufigem Gerede der Leute das Bewusstsein erhalten müsste, es werde ihm, der in gesunden Tagen treulich seines Amtes waltete, jetzt in seiner Krankheit mit mehr oder weniger zweifelhafter Menschenfreundlichkeit nur „aus Gnad‘ und Barmherzigkeit“ geholfen, so wäre das für ihn — erachten wir — eine entwürdigende Situation.

Können solche Eventualitäten nicht vermieden werden? Kann nicht die finanzielle Seite der Stellvertretungsfrage einheitlich regiert werden?

4. Wir sagen: Hilf dir selbst! Wir halten es durchaus für eine ungesunde Erscheinung der gegenwärtigen Zeit, dass man immer in erster Linie nach Staatshilfe, überhaupt nach fremder Hilfe schreit. *Selbst ist der Mann!* Das schliesst absolut nicht aus, dass wir uns über die Unterstützung von Seite des Staates und der Gemeinden freuen und sie auch anstreben, *wo die eigene Kraft nicht ausreichen kann*. Wenn wir indes einen andern anrufen, so soll derselbe den Eindruck erhalten: Dieser Ruf ist nicht Ausdruck der Schlaffheit und Energilosigkeit, sondern der Beweis, dass die vernünftige persönliche Kraftanspannung nicht genügt, um die aufgelegte Last zu tragen oder den vorhandenen Übelstand wegzuschaffen. Je mehr der Staat (die Gemeinde) unsern Eifer der Selbsthilfe sieht, desto eher glaubt er an den Notstand, desto bereitwilliger wird er sein, jetzt schon nach dem Gebot der Billigkeit durch jährliche Zuschüsse zu helfen, und später, zu gelegener Zeit, durch gesetzliche Bestimmungen die Billigkeit in Recht und Gesetz zu verwandeln. Also sagen wir *nicht so*:

*Staats- und Gemeindehilfe soweit als möglich und im übrigen Selbsthilfe; sondern so: Selbsthilfe, soweit als die vernünftige Erwägung es gestattet und dann ergänzende Staats- und Gemeindehilfe!*

Also Selbsthilfe! Aber wie? Natürlich kann nicht der *Einzelne* in Betracht kommen. Stellen wir also den Grundsatz der *Solidarität* auf: Die Gesunden für die Kranken. Er führt uns zur Gründung eines Instituts, dem wir vorläufig den Namen geben: *Vikariatskasse für erkrankte Sekundarlehrer des Kantons Bern.*<sup>1</sup>

Es handelt sich nun vor allem aus darum, das neue Institut etlichermassen zu skizzieren, um zu zeigen, was ich meine und wie ichs meine. Auf die Einzelheiten des folgenden Entwurfs kommt es dabei nicht an. Die Diskussion und die spätere Erfahrung werden am besten die Einzelbestimmungen zu praktisch brauchbarer Form gestalten. *Der Entwurf hat seinen Zweck nach meiner Absicht erreicht, wenn er der Erörterung der Hauptfragen Bahn öffnet und ein nutzbringendes Resultat — in welcher Gestalt es auch sei — keimen lässt.*

## 2.

### *Entwurf der Grundsätze zur Schaffung einer Vikariatskasse für kranke Sekundarlehrer.*

1. *Zweck.* Die Vikariatskasse für Sekundarlehrer des Kantons Bern hat den Zweck, den Lehrern, welche durch *Krankheit* an der Ausübung ihres Berufes verhindert sind, die Kosten der Stellvertretung zu erleichtern.

2. *Mitgliedschaft.* Es gibt Ehrenmitglieder und nutzungsberechtigte Mitglieder. Ehrenmitglied wird jedermann, der, ausser dem aktiven Lehramt stehend, sich zu einem einmaligen Beitrag von mindestens Fr. 50 oder auf die Dauer von 10 Jahren zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 5 verpflichtet. Ehrenmitglieder haben an der Hauptversammlung beratende Stimme. Korporationen (Schulkommissionen!), welche die Ehrenmitgliedschaft besitzen, können sich an der Hauptversammlung repräsentieren lassen.

Nutzungsberechtigtes Mitglied kann jede Person ohne *Unterschied des Geschlechts* werden, welche

- a) an einer staatlich anerkannten Sekundarschule oder an einer der Mittelschulstufe entsprechenden öffentlichen oder privaten Anstalt im Kanton Bern im praktischen Lehramt bethätigt ist;
- b) ein bestimmtes Eintrittsgeld und ein jährliches Unterhaltungsgeld bezahlt.

*Das Eintrittsgeld beträgt ohne Unterschied für jede Person Fr. 5.* Es ist sofort beim Eintritt zu bezahlen. Über jede Aufnahme ist doppelte

<sup>1</sup> Neu ist der Gedanke ja nicht. Vikariatskassen für Lehrer gibt es schon etliche auch in unserm Kanton. (Städt. Gymnasium Bern, ebendaselbst die Knaben und Mädchensekundarschulen.) Neu ist die Ausdehnung des Instituts auf den ganzen Kanton.

Bescheinigung auszustellen, welche vom Bureau der Kasse einerseits, vom Eintretenden anderseits unterzeichnet ist. Das eine Doppel erhält das neue Mitglied, das andere gehört zu den Vereinsakten.

*Das jährliche Unterhaltungsgeld wird berechnet nach der Besoldung und nach dem Dienstalter.*

*Wer im 1.—5. Dienstjahr eintritt, bezahlt, so lange er Mitglied der Kasse bleibt, jährlich 2 % seiner Besoldung. Wer im 6.—10. Dienstjahr eintritt, bezahlt jährlich 3 % der Besoldung. Wer nach dem 10. Dienstjahr eintritt, bezahlt jährlich 4 % der Besoldung. Das Minimum des Unterhaltungsgeldes beträgt indes Fr. 1 (Arbeitslehrerinnen!).<sup>1</sup>*

Die bei Gründung der Vikariatskasse bereits im Amt stehenden Lehrer erhalten die Vergünstigung, dass sie alle nach der ersten Klasse (2 %) eingeordnet werden ohne Rücksicht auf das wirkliche Dienstalter. Diese Vergünstigung bleibt aber nur bestehen für das erste Jahr, gerechnet vom Datum der Statutengenehmigung an.

Das Unterhaltungsgeld wird auf 1. Juli fällig und ist im Lauf des Juli vom Kassier durch Nachnahme zu erheben. Wer die Nachnahme ohne genügende und sofort beim Präsidenten anhängig zu machende Begründung refusiert, wird aus der Liste der nutzungsberechtigten Mitglieder gestrichen. Für die Berechnung des Unterhaltungsgeldes ist die am 1. Juli jeden Jahres zu Recht bestehende Besoldung massgebend. Auch kann das Unterhaltungsgeld nur für ganze Jahre berechnet werden (nicht march-zählig). Wer also nach dem 1. Juli eintritt, bezahlt sofort mit dem Eintrittsgeld auch das Unterhaltungsgeld für das *ganze* laufende Jahr.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Präsidenten sofortige Mitteilung zu machen von allfälliger Besoldungserhöhung. Verheimlichte höhere Unterhaltungsgelder werden für jedes betreffende Jahr in doppelter Höhe der verheimlichten Quote nachbezahlt. Weigerung bringt Ausschluss.

Austretende oder Ausgeschlossene haben keinen finanziellen Anspruch an die Kasse. Wenn ein ausgetretenes Mitglied wieder eintritt,<sup>2</sup> so hat es für die Jahre der unterbrochenen Mitgliedschaft das Unterhaltungsgeld in der Höhe des letzterlegten Jahresbeitrages nachzubezahlen, wird dafür aber in dieselbe Klasse (2, 3 %) eingeordnet, der es früher angehörte. Das Eintrittsgeld ist nochmals zu entrichten.

*3. Finanzielles.* Die Kasse verfügt über folgende Mittel:

- a) Eintrittsgelder. Sie werden kapitalisiert.
- b) Unterhaltungsgelder.

<sup>1</sup> Es hindert natürlich nichts, dass diese Ansätze (2, 3, 4 %) einmal, wenn die Kasse ordentlich finanziert ist, erniedrigt werden. Für den Anfang dürfen sie kaum zu hoch sein.

<sup>2</sup> Also, wenn ein Lehrer eine Zeit lang eine andere Stellung bekleidet und dann wieder ins Lehramt zurückkehrt.

- c) Geschenke, Vermächtnisse etc. Geschenke bis zu Fr. 10 kommen in die laufende Rechnung; grössere Gaben werden — vorbehältlich besonderer Bestimmungen — kapitalisiert.
- d) Beiträge von Staat und Schulgemeinden nach Massgabe gesetzlicher oder besonderer Bestimmungen.

*4. Rechte der Mitglieder.* Nutzungsberechtigt ist ein Mitglied erst vom 1. Juli desjenigen Jahres an, in dem sein (zweites oder) drittes Unterhaltungsgeld fällig geworden ist. Die im Lauf des Gründungsjahres eintretenden Mitglieder haben die Vergünstigung sofortiger Nutzungsberechtigung.

*Die Nutzungsberechtigung wird zeitlich begrenzt. Die einzige Grenze bildet der faktische Austritt aus dem aktiven Lehramt.*

Zur Verteilung kommen alljährlich sämtliche verfügbaren Gelder, abzüglich der Verwaltungskosten, also

- a) die Zinse des Kapitals;
- b) sämtliche Unterhaltungsgelder des Jahres;
- c) die Geschenke, event. Staats- und Gemeindebeiträge nach Massgabe von Ziff. 3, c. d.

Der Modus der Verteilung ist folgender:

Der Bewerber reicht bis zum 31. Dezember schriftlich beim Präsidenten seine Bewerbung ein. Er legt eine vom Vikar unterzeichnete, vom Sekundarschulkommissions-Präsidenten (Rektor) bestätigte Kostenberechnung bei mit Angabe des Datums des Beginnes und Schlusses der Stellvertretung. Wenn der Erkrankte dem Stellvertreter selber Kost und Logis gibt, so darf er ansser der eigentlichen Barentschädigung für Kost per Tag Fr. 1. 50, für Logis 50 Rp. ansetzen.

Ungenügend belegte Bewerbungen sendet der Präsident zu besserer Bestätigung sofort an den Petenten zurück, und wenn sie nicht rechtzeitig gehörig belegt sind, so verschiebt sie die Kommission aufs folgende Jahr.

Im Lauf des Januar versammelt sich die Kommission. Sie erhält Kenntnis vom Kassastand, von den verfügbaren Mitteln und von den Bewerbungen, und entscheidet über Berücksichtigung, resp. Abweisung oder Verschiebung der eingelaufenen Bewerbungen.

Bei der Verteilung sollen, vorbehältlich vernünftige Abrundung, möglichst alle verfügbaren Mittel verwendet werden. Doch darf das Kapital unter keinen Umständen angegriffen und dürfen nicht mehr als 90 % der Stellvertretungskosten ersetzt werden. Ein allfällig sich ergebender Überschuss ist entweder in die laufende Rechnung kommenden Jahres überzutragen oder zu kapitalisieren, bleibt dann aber für etliche Zeit (2 bis 3 Jahre) bei eventuellen schwerbelasteten Folgejahren disponibel. Sofort nach den Festsetzungen der Kommission ist die Hauptversammlung einzuberufen, welcher die Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet

wird, woraufhin die betreffenden Gelder an die Petenten versandt werden.

Wenn ein Mitglied in der Zeit zwischen der Eingabe und Ausbezahlung stirbt, so sind die Erben nutzungsberechtigt. Stirbt es *vor* der Eingabe, so können die Erben die Bewerbung einreichen, wobei ihnen das Recht zusteht, die Stellvertretungskosten für so lange zu berechnen, als sie zu ihren Lasten fallen, jedoch im Maximum für drei Monate über den Todestag des Mitgliedes hinaus.

5. *Organisation.* Die Organe der Vikariatskasse sind:

- a) Die *Hauptversammlung*. Sie versammelt sich ordentlicherweise jährlich einmal, ausserordentlicherweise je nach Umständen, auf Gutfinden des Vorstandes oder auf Verlangen von 10 % der nutzungsberechtigten Mitglieder hin. Stimmberechtigt ist jedes nutzungsberechtigte Mitglied ohne Unterschied des Geschlechts. Ihre Befugnisse: Wahlen, Beschlüsse, Genehmigung von Jahresbericht- und Berechnung etc. etc. Zur Statutenänderung ist eine Mehrheit von  $\frac{2}{3}$  der Anwesenden, zur Auflösung der Kasse von  $\frac{2}{3}$  sämtlicher Mitglieder erforderlich.
- b) Die *Kommission*, bestehend aus dem Präsidenten, dem Kassier-Sekretär und sechs Mitgliedern aus den sechs Bezirken: Oberland, Mittelland, Emmenthal, Seeland, Oberaargau, Jura. Sie tritt zusammen, so oft die Geschäfte es erfordern. Ihr Amt wird als Ehrensache betrachtet, ist also unentgeltlich; doch sollen ihre eigenen Auslagen (Reisen!) natürlich gedeckt werden. Jedes Mitglied der Kasse ist verpflichtet, ein ihm übertragenes Amt während einer bestimmten Zeit zu übernehmen. Die Befugnisse der Kommission sind: Vorberatung, Antragstellung, allseitige Förderung der Interessen der Kasse, kurz: Exekutive.
- c) *Rechnungsexaminatoren.*

6. *Schlussbestimmungen.* Bei allfälliger Auflösung der Kasse sind die verfügbaren Gelder einem möglichst ähnlichen Institut zu übergeben.

---

## Über Konzentration des Unterrichts und Lehrmittelwesen.

### III.

Den Erörterungen über die Frage, wie die Lehrmittel beschaffen sein müssen, um die Konzentration des Unterrichts und damit die gleichzeitige Verwirklichung der erzieherischen, fachlichen und sprachlichen Zwecke wirksam zu unterstützen, müssen noch einige Bemerkungen über das *Wesen des Gesinnungsunterrichtes* und sein *Verhältnis zum Fachunterricht* vorausgehen.

Was dieses letztere anbelangt, so ist bereits nachgewiesen worden, dass man den Gesinnungsstoffen aus didaktischen Gründen keine centrale Stellung im Unterrichtsorganismus einräumen kann. Dagegen wird man bei der entscheidenden Bedeutung, welche diesen für den pädagogischen Erfolg zukommt, nicht anstehen, dem Gesinnungsunterricht in der Weise die Priorität einzuräumen, dass er in den Vordergrund tritt und gleichsam den Schwerpunkt des gesamten Schulunterrichts bildet.

Den Lehrstoff für den *Religionsunterricht* liefert vorzugsweise die biblische Geschichte, weil bei der theokratischen Weltanschauung, in welcher auch die sittlichen Forderungen des Christentums wurzeln, die moralischen Verhältnisse und Beziehungen nach allen Seiten hin anschaulich, einfach und klar zu Tage treten.

Für die Bildung von *ethischen Gedankenkreisen* ist die Kenntnis der biblischen Geschichte und das pragmatische Verständnis derselben von untergeordnetem Wert, wenn sie nicht so behandelt wird, dass der moralische Gehalt in Form von Lehren und Sentenzen abstrahiert werden kann. Aber auch das Wissen derselben hat noch keinen bildenden Wert, weil die einzelnen Vorstellungen noch nicht stark genug sind, sich zu Vorstellung- und Gedankenkreisen zu verschmelzen und ins Bewusstsein überzugehen.

Die Vertiefung, d. h. die Erhebung der Vorstellungen zu klaren Begriffen und Maximen kommt erst durch das Mittel der *Konzentration* zu stande. Mit Rücksicht auf die *Zeit- und Lebensverhältnisse* ist es unbedingt notwendig, dass sich die Konzentration nicht nur auf das Gebiet der biblischen Geschichte und des Kirchenliedes beschränke, sondern jeweilen verwandte moralische Stoffe aus dem profanen Leben herbeiziehe, um einerseits die erkannte religiöse Wahrheit durch Belege zu erhärten, anderseits zur Nacheiferung im Guten, zur sittlichen That, aufzumuntern. An vorzüglichen profanen Bildungsstoffen ist kein Mangel; das Leben hervorragender Menschen, vereinzelte Vorfälle und Erscheinungen, geschichtliche Ereignisse u. s. w. bieten belehrende Beispiele genug.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für den Erfolg der *erzieherischen Thätigkeit* ist der Umstand, dass der Lehrer durch zweckmässige Lehrmittel in die Lage versetzt werde, dem Schüler diesen Bildungsstoff in ausreichendem Masse zu unmittelbarer Anschauung und Würdigung vorzuführen. Da derselbe in der Form des Sprachstücks erscheint, so gehört er ins Lesebuch und zwar um so mehr, als dasselbe nicht nur einen sprachlich belehrenden, sondern auch einen ethisch belehrenden Zweck hat. Damit hätte das Problem einer Konzentration zwischen Religion und Sprachunterricht in befriedigender und natürlicher Weise seine Lösung gefunden.

Ganz ähnlich, wie mit der biblischen Geschichte, verhält es sich mit der *Profangeschichte*, der andern Hauptquelle des Gesinnungsunterrichts.

Als „Lehrmeisterin der Menschheit“ hat sie einen didaktischen Zweck, der namentlich im Volksschulunterricht klar und anschaulich zu Tage treten soll. Wie die Pädagogik lehrt, liegt der bildende Wert der Geschichte weder im Wissen der historischen Thatsachen, noch im fragmatischen Verständnis derselben, sondern im Reichtum von idealen Vorstellungen, den sie erzeugt und in der lebendigen Erfassung der grossen historischen Wahrheiten, welche zur *Bildung des Charakters* und einer gesunden *Welt- und Lebensanschauung* beitragen. Liebe zum Vaterlande, seine uneigen-nützige Gesinnung, thatkräftige Hingabe an die allgemeinen Interessen, das sind die rechten Früchte des Geschichtsunterrichts.

Zu diesem Zwecke muss der ethische und moralische *Gehalt des Lehrstoffes* abstrahiert und durch konzentrierende Behandlung zur Bildung von Gedankenkreisen verwertet werden. Auch diese formalen Operationen können auf eine einfache, ungesuchte Weise mit dem *Sprachunterricht* vereinigt werden. Bekanntlich wählen Dichter und Schriftsteller mit Vorliebe denkwürdige und lehrreiche historische Momente, um sie in Form von Monographien, Biographien, Charakterzeichnungen, Kultur und Lebensbildern in gebundener oder ungebundener Rede zu behandeln und dem Volke in ansprechender Weise das Verständnis für historische Wahrheiten und Belehrungen zu eröffnen und damit auch das Interesse für die Fortbildung in diesem Gebiete zu wecken. Die Litteratur ist daher so reich an historischem Sprachstoff, besonders an lehrreichen Gedichten, dass eine Auswahl zu pädagogischen Zwecken mit keinen Schwierigkeiten verbunden ist. Denselben in ausreichender Menge zu unmittelbarer Anschauung zu bieten, ist wieder Sache des Lesebuchs.

Mit einer auf Vergleichung und Analogie beruhenden Konzentration von *Religion* und *Geschichte* und einer organischen Verbindung derselben mit dem *Sprachunterricht* sind die Bedingungen erfüllt, welche erforderlich sind, um die erzieherische Wirkung des Gesinnungsunterrichts zu sichern, indem er so in den Vordergrund tritt, dass er den Schwerpunkt des genannten Schulunterrichtes bildet.

Im Vergleich zu der Geschichte sind *Geographie* und *Naturkunde* die Hauptfächer des Sachunterrichtes, arm an eigentlichen Gesinnungsstoffen, nichts destoweniger kann der Unterricht auch hier auf das Gemütsleben einwirken, sofern er den Sinn für das Gesetzmässige, Geordnete, Ästhetische, Erhabene und Idyllische weckt.

Die Befruchtung des Vorstellungslebens, die Anregung und Forterhaltung des Interesses beruht auch hier weder auf der Summe der vermittelten Sachkenntnisse, noch auf wissenschaftlichen Spekulationen, sondern auf der geistigen Beherrschung des Stoffes und der Befähigung, das Wissen und Können im gegebenen Falle richtig zu verwerten. Diese geistige Vertiefung, die Bildung des praktischen Sinnes für reale Lebens-

verhältnisse kann nur durch die Einführung in die Werkstätten der Natur, Kunst und Gewerbthätigkeit angestrebt werden. Zu diesem Zwecke muss die Anschauung durch lebensvolle Naturbilder, monographische Darstellungen aus den Gebieten der industriellen, gewerblichen, kommerziellen Thätigkeit, Reisebeschreibungen, Abhandlungen u. s. w. wirksam unterstützt werden.\*

Aus dem Umstände, dass mit der Vertiefung des Realunterrichts der *Sprachunterricht* seine stoffliche Ergänzung und Verknüpfung erhält, erwächst letzteren ein Vorteil, der nicht genug gewürdigt werden kann: der Lehrgang desselben gewinnt feste, auf didaktischer Grundlage beruhende Anhaltspunkte und ist nicht mehr von Zufall und Willkür abhängig. So dient die Konzentration auch dazu, den Unterricht in naturgemäße Bahnen zurückzuführen. Für die Behandlung eines Abschnittes, einer methodischen Einheit, aus der biblischen Geschichte, der Profangeschichte, der Geographie und der Naturkunde dürfte die freie Berücksichtigung fünf formalen Stufen: der Herbart-Zillerschen Didaktik (Vorbereitung, Darbietung, Verknüpfung, Zusammenfassung und Anwendung) empfehlenswert sein, weil diese Operationen den psychologischen Bedingungen des Lernprozesses am besten entsprechen. Die Stufe der Verknüpfung und der Anwendung bietet günstige Gelegenheit, den verwandten Lehrstoff, namentlich das einschlägige sprachliche Material herbeizuziehen.

Da es dem Lehrer nicht möglich ist, die Konzentrationsidee ohne Mitwirkung zweckmässiger Lehrmittel durchzuführen und die im Gebrauche stehenden Lehrmittel in dieser Beziehung nur ungenügende Dienste leisten, so ist es im Hinblick auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der zweiteiligen Sekundarschule unbedingt notwendig, nach Massgabe der in der Konzentrationsidee begründeten didaktischen Forderungen Lehrmittel zu erstellen, welche für die genannte Schulart berechnet sind und daher mit den Kursen und Pensen des betr. Unterrichtsplanes übereinstimmen sollen.

---

## Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Schuljahr 1895/96.

**Fortbildungsschule.** Im Berichtsjahr wurden vom Regierungsrate 118 Reglemente genehmigt, nämlich Oberland 20, Mittelland 17, Emmenthal 21, Oberaargau 19, Seeland 33 und Jura 8. Im ganzen existieren nunmehr in unserm Kanton 248 Fortbildungsschulen mit 274 Lehrern und 3056 Schülern. Die Zahl der Absenzen in sämtlichen 168 Kursen mit zusammen

---

\* Vergl. *Wettstein*: Lehr- und Lesebuch für die Volksschule, 7. bis 9. Schuljahr, erster Teil. (Naturkunde 81, Erdkunde 48, Sprachstücke.)

8695 Stunden betrug 17,398, macht per Schüler 5,7. Strafanzeigen wurden 1014 erlassen. Auffällig ist die geringe Zahl der Fortbildungsschulen im Jura, nur 13. Im Jahre 1895 wurden an 139 Fortbildungsschulen Fr. 7083 an Staatsbeiträgen ausbezahlt. Ein bestimmtes Urteil über den Erfolg der Fortbildungsschule abzugeben, wäre verfrüht, immerhin kann auf eine günstige Entwicklung derselben gehofft werden.

**Der abteilungsweise Unterricht** war nur in 26 Schulen eingeführt und diese erhielten im Jahre 1895 an besonderm Staatsbeitrag Fr. 3180.

**Lehrmittel an Kinder bedürftiger Familien.** (§ 17 des Gesetzes). Wie wir schon im vorjährigen Berichte mitteilten, wurden die Schulkommissionen benachrichtigt, dass sie vorläufig die Lehrmittel für solche Kinder anzuschaffen und uns gegen Ende des Jahres die Rechnung über die bezüglichen Ausgaben einzusenden hätten. Auf Ende 1895 sind von 124 Schulkommissionen solche Rechnungen eingelangt und es wurde den Gemeinden an Staatsbeitrag Fr. 5602. 47 ausbezahlt. Die Forderungen waren meist bescheiden und nur einzelne Gemeinden zeichneten sich durch unerwartet hohe Ansätze aus. Aus manchen Ämtern stellten sich nur einzelne wenige Gemeinden; aus den Ämtern Wangen, Fraubrunnen, Büren, Nidau, Erlach und Neuenstadt gingen gar keine Rechnungen ein. Im ganzen erhält man den Eindruck, das Bedürfnis, das man durch die Bestimmung des § 17 befriedigen wollte, sei kein grosses, allgemein gefühltes. Man kann daher den Eifer, der entwickelt wurde, um den Begriff von Lehrmittel in sehr weitgehendem Sinne zu interpretieren, kaum begreifen. Bekanntlich ist vom Grossen Rate die Auslegung des § 17, das heisst die Lösung der Frage, ob unter den Lehrmitteln auch die sämtlichen Schulmaterialien inbegriffen seien, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens vom letzten Alinea des § 29 d. Sch. G. verschoben worden.

**Stellvertretung erkrankter Lehrer.** Es wurden in 73 Fällen an Staatsbeitrag Fr. 5214 ausbezahlt. Mit Ausnahme einiger Fälle von lange andauernden Erkrankungen waren die Entschädigungen nur kleine, aber für die betroffenen Lehrer und Lehrerinnen recht wohlthätige. Die Wirkung dieser humanen Gesetzesbestimmung ist eine sehr günstige. Den Inspektoren und der Erziehungsdirektion verursacht sie allerdings ziemlich beträchtliche Schreibereien.

**Zu den Austrittsprüfungen** (§ 60 des Schulgesetzes) hatten sich 97 Knaben, 174 Mädchen, Total 271 Kinder angemeldet; 66 Knaben und 119 Mädchen, Total 185 Kinder bestanden die Prüfung mit Erfolg und konnten aus der Schule entlassen werden. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine kleine Zunahme von vier Kindern.

**Stand der Leibgedinge.** Zu Anfang des Jahres 1896 waren deren 258 vergeben, welche sich folgendermassen zergliedern:

2 à Fr. 150.	—	=	Fr.	300.	—	
1 "	"	200.	—	"	200.	—
52 "	"	240.	—	"	12,480.	—
8 "	"	260.	—	"	2,080.	—
29 "	"	280.	—	"	8,120.	—
15 "	"	300.	—	"	4,500.	—
23 "	"	320.	—	"	7,360.	—
10 "	"	340.	—	"	3,400.	—
93 "	"	360.	—	"	33,480.	—
25 "	"	400.	—	"	10,000.	—
Total	258	mit		Fr.	81,920.	—

Im Vorjahr waren

"	229	mit		Fr.	71,240.	—
---	-----	-----	--	-----	---------	---

**Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung.** Zahl der unterstützten Kinder: 15,373 (14,490); von Privaten zu Tisch geladene Kinder: 266 (619); Zahl der verabfolgten Kleidungsstücke: 9313 (8896); Beiträge aus dem Alkoholzehntel: Fr. 6100 (Fr. 6555); Beiträge von Gemeinden: Fr. 30,743 (31,899); Beiträge von Privaten, Sammlungen, Geschenke: Fr. 48,674 (Fr. 47,962); Ausgabensumme: Fr. 82,921 (Fr. 84,260).

(Anmerkung. Die in Klammern eingeschlossenen Ziffern beziehen sich auf das letzte Jahr).

**Zahl der Primarschüler im Kanton:** 2088; überfüllte Klassen 57.

**Zahl der Klassen der Primarschulen mit Unentgeltlichkeit** der Lehrmittel, ganz: 550, teilweise: 268; der Schulmaterialien, ganz 534, teilweise 275.

**Zahl der Lehrkräfte in der Primarschule:** Lehrer: 1210; Lehrerinnen 872.

**Zahl der Primarschüler:** 98,379 (im Vorjahr 99,160).

**Gesamtzahl der Absenzen in der Primarschule:** 4,331,502 (im Vorjahr 5,008,461).

**Vollzogene Anzeigen:** 3592 (im Vorjahr 4654).

Zahl der Progymnasien: 4, mit 624 Schülern; Zahl der Sekundarschulen: 68, mit 6245 Schülern.

#### **Ausgaben für das Schulwesen:**

1. Hochschule . . . . .	Fr.	587,122.	35
2. Tierarzneischule . . . . .	"	78,965.	38
3. Mittelschulen . . . . .	"	588,006.	35
4. Primarschulen . . . . .	"	1,268,657.	49
5. Lehrerbildungsanstalten . .	"	143,467.	61
6. Taubstummenanstalten . .	"	31,344.	75

## Schulnachrichten.

**Regierungsrat.** Biel, Mädchensekundarschule. Die Wahl des Jakob Thönen von Reutigen als Lehrer für Deutsch, Geographie und Geschichte an den obersten Klassen wird genehmigt.

**Büren.** (Korr.) Die alte Pedanterie, die ehemals die Aktionsfreiheit des Lehrers einengte, hat in unserer Sektion des bernischen Lehrervereins als Niederschlag eine Lauheit zurückgelassen, die geradezu bedenklich zu werden anfängt. Trotzdem die Entfernung zwischen dem Wohnort der Mitglieder und dem Ort der Versammlung eine geringe ist, werden doch die Konferenzen so schwach besucht, dass es geradezu beschämend ist für unsren Lehrerstand. Einige Kollegen glänzen beständig durch ihr Nichterscheinen, andere durch die Kunst, sich der Übernahme von Arbeiten zu entziehen. Während in andern Konferenzen auch Lehrerinnen sich aktiv beteiligen, ist solches in der unsrigen seit Menschen-gedenken nicht geschehen. Das muss anders werden! Die Schulpraxis ist eine Kunst, die der steten Auffrischung bedarf. Wo gegenseitige Anregung fehlt, da schleicht sich leicht eine Art pädagogischer Selbstgerechtigkeit ein, die allen Fortschritt auf dem Gebiet der Schulpädagogik unmöglich macht. Wenn man sich damit begnügt, im breit getretenen Geleise der lieben alten Gewohnheit zu wandeln, so darf man sich auch nicht wundern, wenn der Schule von dieser und jener Seite Vorwürfe gemacht werden. Unser Präsident gibt sich schon lange alle Mühe, neues Leben in unsere Sektion zu bringen; allein, es will nicht gelingen. Bald heisst es: Es wäre anregender, wenn grössere Versammlungen veranstaltet würden, wie solche des seeländischen Lehrerverbandes. Aber gerade diejenigen, die solches aussärrn, glänzen auch da mit ihrer Abwesenheit. Bald hat man auszusetzen, die Gegenstände, die zur Behandlung kommen, seien nicht von allgemeinem Interesse. Warum versuchen gerade diese Unzufriedenen nicht, durch Arbeiten anregenden Stoff zu bringen?

Auf letzten Samstag, den 1. August, trommelte uns unser Präsident zu einer geologisch-botanischen Exkursion zusammen, hoffend, mit dieser Einladung einen Haupttrumpf ausspielen zu können, und gewiss hatte er sich dazu vorbereitet, eine vollzählig erscheinende Versammlung mit einer Empfangsrede würdig zu apostrophieren. Wer folgte dem Rufe? Sage zehn Lehrer und eine Lehrerin (von zirka 40—45), wozu sich noch zwei zugewandte Orte gesellten. Und doch war der Ruf ein verlockender: Hatte doch Herr Ernst Baumberger, Sekundarlehrer in Basel, früher in Twann, ein gründlicher Kenner der geologischen Verhältnisse des Jura, die Freundlichkeit, uns mit seinem reichen Wissen in die Elemente der Geologie einzuführen, indem er uns anschauen und vergleichen lehrte, was die ebenso interessanten wie prächtigen Partien der Taubenlochschlucht und der Klus von Reuchenette in so reichem Masse bieten. Nach einem äusserst lehrreichen Vortrage, der durch von B. selbst angefertigte geologische Karten und Vorweisung von Versteinerungen und Gesteinsarten unterstützt wurde, begann die eigentliche Exkursion, die trotz der Regenschauer unsere ganze Aufmerksamkeit fesselte bis zum Schluss. Die gewaltigen Findlinge obenher Bözingen mit den charakteristischen Flechten, die Karrenbildungen, der Aufbau der Schichtengewölbe mit den verschiedenen Gesteinsarten, die Aushöhlungen — es würde zu weit führen, all das Reichhaltige aufzuzählen, an dem der Nichteingeweihte so achtlos vorübergeht — alle diese Erscheinungen und ihre Geschichte wurden eingehend betrachtet und erläutert mit einer Be-

harrlichkeit und Geduld, die uns einen Blick thun liessen in die freudige Begeisterung des Forschers, dem in seinem völligen Aufgehen in seiner Wissenschaft physische Ermüdung nicht beikommen kann, der in dem grossen Buch der Natur zu lesen versteht und nie müde wird, darin zu blättern. Da stand jeweilen das kleine Häuflein der Andächtigen um den nimmermüden Interpreten der Natur und lauschte. Das war kein Prediger in der Wüste. Nachdem wir die Schlucht passiert hatten, statteten wir auch trotz des aufgeweichten Bodens den Cementfundgruben, deren Wände mit riesigen Ammonshörnern geschmückt sind, einen Besuch ab. Auf dem Wege nach Reuchenette fanden wir auch die zierliche dalle nacrée und Muscheln mancherlei Art und hatten ad oculus, was uns über die verschiedenartigen Thalbildung vorher gesagt worden war.

Es war ein Tag Anschauungsunterricht, belehrend und erhebend zugleich. Den dankbaren Teilnehmern werden diese an Eindrücken und Belehrungen so reichen Stunden unvergesslich bleiben.

„**Fortbildungsschule und Rekrutenprüfungen**“ betitelt ein verehrlicher Einsender eine Korrespondenz in letzter Nummer<sup>o</sup> des B. Sch. und fordert darin die Lehrer an den Fortbildungsschulen auf, die angehenden Rekruten noch speciell auf diese Prüfungen vorzubereiten. Wir erkennen die gute Absicht des Einsenders keineswegs, müssen aber doch gestehen, dass seine Forderung uns einigermassen überraschte. Sie mag auf den ersten Blick verlockend sein, würde aber bald genug in die reinste Trüllerei ausarten. Ueber den Wert und Unwert der Rekrutenprüfungen wollen wir uns hier nicht einlassen; aber unbestreitbare Thatsache ist es, dass sie unserer Schule in mancher Beziehung Schaden gebracht haben. Um in den offiziellen Tabellen und Berichten recht glänzend dazustehen, verlegte sich der Lehrer aufs Einpauken, aufs Trüllen und vernachlässigte darüber das Bessere, die Gemüts- und Charakterbildung. Kaum hat man wieder in richtigere Bahnen eingelenkt, so soll nun diese Paukerei auf die Fortbildungsschule verlegt werden. Freilich ist man damit im stande, dem Rekruten noch einigen Gedächtniskram einzutrichtern und der Examinator hat einige angelernte, gedankenlose Antworten mehr zu verzeichnen. Dies ist aber auch alles! Unendlich grösser hingegen ist der Schaden, den wir durch eine solche Paukerei der guten Sache selber zufügen. Ist solches schon dem Kinde in der Seele zuwider, so ist dies in noch höherem Grade beim heranwachsenden, jungen Manne der Fall und wäre wohl der kürzeste Weg, um alles Interesse in ihm zu ertöten und eine gründliche Abneigung gegen alles Lernen, gegen die Schule überhaupt wachzurufen, eine Abneigung, die oft im Mannesalter noch nicht überwunden ist. Darum fort mit aller Trüllerei! Gelingt es uns dagegen, durch einen wohlvorbereiteten, lebendigen Unterricht im Schüler Lust und Liebe an demselben zu erwecken und ihn zum Vorwärtsstreben zu ermuntern, so ist dies unendlich mehr wert als aller Gedächtniskram, der niemals den jungen Mann zum tüchtigen Bürger heranbilden wird. Darum<sup>o</sup> wollen wir an den „höhern Zwecken“ des Fortbildungsschulunterrichtes festhalten. Werden wir auch niemals im stande sein, dieselben als Ideale voll und ganz zu erreichen, so wollen wir doch danach streben. Es wäre wirklich bemühend, wenn die so lang erstrebte Fortbildungsschule nun mit einer „Paukerei“ ihren Abschluss finden müsste.

-y.

**Richtigstellung.** Erlauben Sie mir, geehrter Herr Redaktor, folgende Richtigstellung zu Ihren Bemerkungen betreffend „Hochschule Bern“:

Der Beschluss, das Semester früher zu schliessen, als vorgesehen war von Herrn Gobat, ging von 67 Klinizisten aus, das heisst Medizinstudenten, die mindestens das 6. resp. 7. Semester zurückgelegt haben, aus. Dieselben wollten damit zweierlei zu verstehen geben:

1. Dass sie sich verwahren gegen jede Einmischung in ihren Studienplan von seiten politischer Behörden, in der Meinung, ihre Professoren, die allein die Erfordernisse eines richtigen, fruchtbringenden Studiums kennen, sollten das von sich aus abmachen.
2. Dass sie principiell gegen eine Verkürzung der sogenannten Ferien, das heisst der Zeit des Selbststudiums sind. Die Klinizisten sind eben keine Sekundarschüler und auch keine Gymnasianer mehr. Wenn zur Semesterzeit alle Tage von morgens  $6\frac{1}{2}$  bis  $12\frac{1}{2}$  Uhr und von nachmittags 2 bis 6 Uhr und oft noch in die Nacht hinein, praktischen Kursen und dem Vorstellen von Kranken (Klinik) gewidmet wird, so bleibt dem Klinizisten keine Zeit zu den ausgedehnten und ebenso wichtigen theoretischen Studien als während der sogenannten Ferien.

Sie sagen, die Herren Studenten brauchten in Anbetracht der grossen Hochschulkosten nicht so geschwollen zu thun. Wenn Sie aber bedenken, dass die Kliniker Semester für Semester der Hochschule in minimo 200 bis 250 Fr. bezahlen, dass sie sämtlich Bürger von wenigstens 22 bis 27 Jahren sind, so werden Sie hoffentlich denselben auch, für die Interessen ihres Berufsstudiums einzutreten das Recht nicht verwehren, das man heutzutage jedem halbwüchsigen Pflasterbuben und Handlanger bereitwilligst zuerkennt.

Was endlich die Verweigerung der Testatabgabe anbetrifft, zu der Herr Gobat die Professoren aufforderte, so wissen die Herren Professoren so wohl wie die Studenten, dass Herr Gobat hiezu das Recht nicht hat. Wenn der Student vom ganzen Semester bloss sechs Stunden schwänzt, — ob er das nun allein thue oder gemeinsam mit andern — so hat weder ein Herr Regierungsrat noch ein Herr Professor das Recht, ihm deswegen das Testat zu verweigern. Sonst dürfte dann auch der Student vom Professor das ihm bezahlte Kollegien-geld zurückverlangen.

M. H.

**Fortbildungskurs für Lehrer an bern. Fortbildungsschulen.** (Korresp.) Laut einer Mitteilung seitens der Erziehungsdirektion findet vom 5. bis 17. Oktober nächsthin in Hofwyl ein Fortbildungskurs für Lehrer an bernischen Fortbildungsschulen statt. In fraglicher Mitteilung werden auch die Fächer angegeben, in denen Unterricht erteilt werden soll.

Nun ist dem Schreiber dieses und auch andern Kollegen nicht recht klar, welcher Art dieser Unterricht sein soll. Wenn dieser Fortbildungskurs sich zur Aufgabe gestellt hat, dem Lehrer eine methodische Wegleitung zum Unterricht an bernischen Fortbildungsschulen zu geben, so ist ein derartiges Unternehmen im Interesse eines gedeihlichen, einheitlichen und zielbewussten Unterrichtes im ganzen Kanton nur zu begrüssen. Damit wollen wir absolut nicht sagen, es müsse dann von nun an alles über den nämlichen Leist geschlagen werden, im Gegenteil, örtliche und berufliche Interessen werden auch hier ausschlaggebend sein.

So viel wir bis jetzt in Erfahrung bringen konnten, ist man sich vieler Orts noch nicht recht klar über die Bedeutung und den eigentlichen Zweck dieser obligatorischen Fortbildungsschulen in unserem Kanton. Einige sehen in dieser neuen Institution bloss eine Repetierschule, eine Schule, die auf die

pädagogische Prüfung der Rekruten hinarbeiten soll. Wir glauben aber denn doch, diese Fortbildungsschulen seien nicht in erster Linie für die Rekrutentrprüfungen, sondern vielmehr für die Bedürfnisse des praktischen Lebens da. Wenn die Fortbildungsschule nicht den zuletzt angeführten Zweck haben sollte, wenn sie sich überhaupt nicht zur eigentlichen Männer- und Bürgerschule heranentwickelt, so hat sie ihre Aufgabe nicht richtig erfasst.

Doch wir haben eigentlich die Feder nicht dazu ergriffen, um eine Abhandlung über die Bedeutung und den Zweck der Fortbildungsschule zu schreiben, sondern wir möchten vielmehr am Schlusse dieser kurzen Ausführungen eine kompetente Persönlichkeit einladen, in diesem Blatte eine Mitteilung zu machen, welcher Art der Unterricht an diesem vorgesehenen Fortbildungskurse sein soll. Vielen Kollegen wird dies gewiss sehr erwünscht sein.

**Porrentruy.** Les examens écrits de maturité ont commencé le 5 août à l'Ecole cantonale, sous la direction et la surveillance de M. Landolt, vice-président de la commission.

Les examens oraux ont eu lieu mardi courant.

G.

**Neuveville.** M. Revel, ancien pasteur à Neuveville, où il a fonctionné pendant un quart de siècle, est décédé à l'âge de 69 ans.

En dehors de la carrière ecclésiastique, M. Revel a rendu de précieux services à Neuveville, et notamment dans le domaine scolaire. Il a été le fondateur de l'école secondaire des filles et fut pendant quelque temps président des trois commissions scolaire locales.

G.

**Val de Tavannes.** Cette vallée a célébré l'anniversaire de la fondation de la Confédération helvétique. Le temps lui-même, avait daigné se mettre de la partie et avait ménagé une soirée sereine et agréable.

Dès la tombée de la nuit des feux s'allumaient partout et jusque sur les hauteurs de Montoz et de Montbautier; ces feux étaient agrémentés d'innombrables flambeaux et feux de Bengale.

Mais un des spectacles les plus attrayants était sans contredit celui des feux de Saules. L'instituteur de cette localité, M. Bärfuss, avait eu l'ingénieuse idée de faire figurer par des flambeaux la date de 1291, dans une immense croix fédérale.

G.

**Laufen.** Auch dies Jahr wurde, einem prinzipiell gefassten Beschluss gemäss, der 1. August als Tag der Bundesfeier festlich begangen. Mit hunderten von farbigen Lampions zog die Schuljugend vom Bahnhof durchs Städtchen zum Schulhaus, wo Herr Lehrer Frei an die Kinder eine passende Ansprache richtete, die auch für die Gemeinde der Erwachsenen manch' brauchbaren Gedanken enthielt. Lieder, Festmusik und Feuerwerk folgten.

**Hofwyl.** Hier ist Sonntagabend, den 9. August, Herr Seminarlehrer W. Säuser-Martig an der Blinddarmentzündung gestorben.

**Führung des Rodels.** (Korresp.) Vor uns liegt eine neue Instruktion der Erziehungsdirektion über die Führung des Rodels. Laut dieser Instruktion sollen in Zukunft die Turnstunden der Knaben und allfällig während der Mädchenarbeitsschule mit Knaben gehaltene andere Unterrichtsstunden ohne besondere Abrechnung als Schulzeit eingetragen werden und zwar so, dass die Mädchen hiebei als anwesend betrachtet und eingetragen werden. Exkursionen und Turnfahrten können als Schulzeit berechnet werden, sobald

die Teilnahme an denselben obligatorisch ist; dagegen dürfen die Besuche von Schulexamen und Konferenzen nicht als Schulzeit gelten.

**Empfangsanzeige.** Für Herrn Stämpfli, ehemaliger Seminarpächter, sind eingegangen: Von Herrn W., Inspektor in B., Fr. 2; von Herrn L. in S. Fr. 2; von Herrn G. v. K. in F. Fr. 5. Total Fr. 9. Weitere Gaben, auch von Vertretern anderer Promotionen, nimmt dankbarst entgegen: J. Flückiger, Länggasse, Bern.

\* \* \*

**Zürich.** Laut „Zürcher Post“ gibt ein Paragraph des Schulgesetz-Entwurfes den Schulbehörden das Recht, verwahrloste Schüler und solche, die sich in sittlicher Beziehung schwer vergangen haben, für kürzere oder längere Zeit auf Kosten der Eltern in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt oder auch in einer „wackeren“ Familie unterzubringen.

Der Züribieter wird diesen Eingriff in das Familienleben wohl von sich weisen.

— Einer renitenten Schulgemeinde hat der Regierungsrat Zeit bis Ende August gegeben zur Einreichung definitiver Baupläne zu einem neuen Sekundarschulhaus. Nach Verfluss dieser Zeit wird die Baute auf dem Exekutionswege ausgeführt werden.

**Aargau.** Der Erziehungsrat hat für das Schuljahr 1896/97 die Einübung folgender Volkslieder in sämtlichen Schulen des Kantons vorgeschrieben: „Lasst hören aus alter Zeit“, „In der Heimat ist es schön“, „Zu Strassburg auf der Schanz“, „Seht, wie die Knospen“. Diese vier Lieder sollen nach Text und Melodie gründlich und zum Auswendigvortragen eingeübt werden.

— Die Frage ist aufgeworfen, den Schülern der obären Klassen Gelegenheit zur Frequenz der Tanzkurse zu verschaffen, die alljährlich in Baden von dem Tanzlehrer Bentele veranstaltet werden.

**Schaffhausen.** Auf dem Reyath ist letzthin ein neuerbautes Heim für Ferienkolonisten mit einer bescheidenen Feier eingeweiht worden. Die Ferienversorgung unbemittelter Kinder ist im Kanton vor anderthalb Jahrzehnten an die Hand genommen worden. Das nun hauptsächlich durch die Bemühungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft zu stande gekommene Ferienheim bietet für fünfzig Kinder Raum. Der Katasterwert der Liegenschaften beträgt rund Fr. 35,000. Für den Betrieb der Kolonie sind jedes Jahr noch etwa Fr. 2000 nötig.

## Litterarisches.

**Landwirtschaftliche Fachschrift.** Die „Weinbergschnecke“ betitelt, ist eine von Herrn J. Schneider in Wabern bei Bern verfasste Broschüre (Preis 50 Cts beim Verfasser und in den Buchhandlungen), die uns soeben zugesandt wurde. Dieselbe gibt alle nötige Auskunft über Zucht, Behandlung und Verkauf der Schnecken. Der Zweck ist, die in der Schweiz trotz günstigen Voraussetzungen noch wenig verbreitete Schnekenindustrie als Nebenerwerb für Landwirte verbreiten zu helfen.

## Humoristisches.

Aus der Prinzenschule. Erzieher zum Prinzen: „Hoheit beschämen mich durch die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, sich mit vier Erdteilen zu begnügen; doch gestatten Hoheit gütigst noch das Bestehen eines fünften neben den vier von Ew. Hoheit gebilligten!“

— Erzieher: „Nun, mit welchem Jahr beginnen die Kreuzzüge?“ — Prinz: „Im Jahr 1520.“ — Erzieher: „Die Zahl, Durchlaucht, ist ja an sich sehr gut; aber hier passt sie doch nicht ganz genau.“

— Erzieher! „Durch die Entdeckung Amerikas kam auch ein heute geradezu unentbehrlich gewordenes Volksnahrungsmittel zu uns über's Meer. Können mir Hoheit vielleicht sagen, welches?“ — Prinz: „Die Auster!“ — Erzieher: „Sehr wohl, Hoheit! Und zwar die Auster des Proletariats, mit dem lateinischen Namen solanum tuberosum, deutsch Kartoffel genannt.“

— Prinz, auf die Landkarte zeigend: „Dies ist wohl Spanien?“ — Erzieher: „Ja Hoheit! Aber nur von lauter Franzosen bewohnt. Die Spanier selbst wohnen mehr südlich.“

---

## Lehrerwahlen.

Biel, II C der Knabeklasse, Wiedmer, Jakob, bish., def.  
" III C " Heimann, Joh., Fr., bish., def.  
" IV D " Mädchenklasse, Keutsch, Ida, bish., def.  
" V B " Ritter, Marie, bish., def.  
" II B " Knabeklasse, Germiquet, Eugène, bish., def.  
" III A " Schmutz, Alfred, bish., def.  
" III B " Juillerat, Martin, bish., def.  
Lauterbrunnen, Oberschule, Graf, Christ., bish., def.  
Wynigen, I. Kl., Spycher, Rob., bish., def.  
Dürrenroth, I. Kl., Schär, Sam., bish., def.  
Eriswyl, IV. Kl., Hess, M., bish., def.  
" V. " Rufer, Adam, bish., def.  
Schwendi b. E., gem. Schule, Leist, Ernst, bish., def.  
Sumiswald, I. Kl., Schneider, Marie, bish., def.  
" III B " Gfeller, J., bish., def.  
Wasen, III. " Muralt, Rosa, bish., def.  
Gümmenen, gem. Schule, Kunz, Karl, bish., def.  
Unterfrittenbach, Unterschule, Mosimann-Dick, Martha, bish., def.  
Aegerten, I. Kl., Wyss, Friedr., bish., def.  
Jegenstorf, II. Kl., Dreyer, G., bish. prov., def.

---

## Schulausschreibungen.

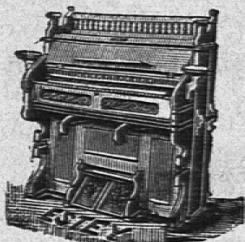
Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Roggwyl	unt. Mittelkl. A	50	650	22. August	VII	2 u. 4
"	B	50	650	22. "	"	3 u. 4
Grosshöchstetten	Mittelkl. "	40—50	1060	21. "	IV	9
Grünenmatt	Oberkl.	80	550	20. "	VI	2
Kramershaus	Mittelschule	55	550	20. "	"	2
Thal	Unterschule	51	550	20. "	"	2
Riedacker	gem. Schule	55	550	25. "	III	3
Scheidwald	"	55	550	25. "	"	9
Steffisburg	Kl. IV A bzw. V A	45	950	29. "	"	2 u. 4
Wanzwyl-Röthenbach	Elementarklasse	63	550	25. "	VII	3 u. 4
Langenthal	D	40	1150	25. "	"	2 u. 4
Tüscherz	Unterschule	35	600	22. "	VIII	2
Burgdorf	Kl. IV B	50	1600	23. "	VI	3
Habkern	Mittelklasse	50	550	25. "	I	2 u. 7
Ausserschwand	Gesamtklasse	50	550	25. "	"	2
Achseten	"	30	550	25. "	"	2
Kirchlindach	erw. Oberschule	40	1200	29. "	V	1 u. 10
"	Elementarklasse	40	600	29. "	"	2
Schwendibach	gem. Schule	30	580	25. "	III	2 u. 5
Madretsch	franz. Oberklasse	60	1500	25. "	VIII	2 u. 3

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet. 10. Wegen Beförderung.

Kreissynode Burgdorf. Ordentliche Sitzung Samstag den 22. August 1896, nachmittags punkt 1½ Uhr, im Hotel „Guggisberg“ in Burgdorf. Traktanden: 1. Rudolf von Erlach. Ref.: Herr Rektor Pfr. Grütter in Burgdorf. 2. Die ethischen Gesellschaften. Ref.: Herr Fr. Wyss, gew. Schulinspektor. Synodalheft mitbringen!

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.



## Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Trayser & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfohlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

**Küssnacht** (Kt. Schwyz). 15 Minuten von der Tellskapelle entfernt.  
Schöner Weg über Seeboden nach dem Rigi. H 808 Lz  
**Gasthof zum Adler**

Restaurant. Gartenwirtschaft. Saal mit Terrasse. Rheinfelder Bier. Gute Küche und Keller.  
Es empfiehlt sich Gesellschaften, Schulen und Passanten bestens. Schobinger-Huber.



## Tinten.



(H 2727 Q)

Vorzügliche Qualität. — Muster gratis. — Wiederverkäufer Rabatt.

E. Siegwart, chemische Fabrik in Schweizerhalle bei Basel.

# Westschweizerisches Technikum in Biel.

## Fach-Schulen:

1. Die Uhrenmacherschule mit Specialabteilung für Rhabilleure ;
2. Die Schule für Elektrotechniker und Klein- und Feinmechaniker ;
3. Die kunstgewerblich-bautechnische Schule inkl. Gravier- und Ciselierschule ;
4. Die Eisenbahnschule. (Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)

## Unterricht deutsch und französisch.

Beginn des Wintersemesters den **6. Oktober 1896**. Aufnahmsprüfungen den **5. Oktober**, morgens 8 Uhr, im Technikums-Gebäude an der Rosiusgasse. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis.

Biel, den 4. August 1896.

Der Präsident der Aufsichtskommission :

B 40 Y

**N. Meyer.**

## Bekanntmachung.

Gemäss Reglement über die Verwendung des Ertrages des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 sind diesen Herbst einige Reisestipendien zu vergeben.

Anmeldungen, begleitet von den in § 12 des angeführten Reglements vorgeschriebenen Belegen sind der unterzeichneten Direktion bis 20. September nächsthin einzureichen.

Reglemente und Anmeldungsformulare können beim Abwart der Hochschule oder bei hierseitiger Stelle gratis bezogen werden.

Bern, den 6. August 1896.

**Erziehungsdirektion.**

## Bekanntmachung.

### Fortbildungsschule.

Den Schulkommissionen, sowie den Lehrern an den Fortbildungsschulen des Kantons Bern bringen wir hiermit zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 22. Juli abhin den in Solothurn erscheinenden „Fortbildungsschüler“ provisorisch auf ein Jahr als obligatorisches Lehrmittel erklärt hat.

Dasselbe kann bei der Buchdruckerei J. Gassmann, Sohn, Verleger, in Solothurn bezogen werden.

Bern, den 8. August 1896.

**Die Erziehungsdirektion.**